

## **Startklar für den Job - Informationen zum Jugendarbeitsschutzgesetz**

### **Jugendarbeitsschutzgesetz und Kinderarbeitsschutzverordnung – wozu?**

Vor Arbeit, die zu schwer ist, zu lange dauert, zu gefährlich oder ungeeignet ist, wollen das Gesetz und die Verordnung junge Leute unter 18 Jahren schützen. Egal ob beim Ferienjob, in der Ausbildung oder im Beruf.

Das Gesetz unterscheidet zwischen Jugendlichen und Kindern.

- Wer unter 15 Jahre alt ist, gilt als Kind.
- Wer zwischen 15 und 18 Jahre alt ist, zählt zu den Jugendlichen.

### **Ein wichtiger Hinweis dazu:**

In NRW beträgt die Schulpflicht grundsätzlich 10 Jahre, deswegen gelten unabhängig vom Alter für diejenigen, die noch der Schulpflicht unterliegen, die Vorschriften für Kinder.

### **Taschengeld aufbessern ja, aber ...**

Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten. Trotzdem können sich Kinder ab 13 Jahre etwas dazu verdienen. Zum Beispiel mit Jobs wie:

- Austragen von Zeitungen und Zeitschriften, Anzeigenblättern und Werbeprospekten,
- Babysitting, private Botengänge, Nachhilfeunterricht oder
- Erntehilfe in landwirtschaftlichen Betrieben.

### **Taschengeldjobs – wann und wie oft?**

- Höchstens 2 Stunden (in der Landwirtschaft 3 Stunden) täglich,
- an bis zu 5 Werktagen in der Woche,
- nur zwischen 8 Uhr und 18 Uhr
- und nicht vor oder während des Schulunterrichts.

### **Ferienjobs – Heiß begehrt**

Ab dem 15. Lebensjahr dürfen vollzeitschulpflichtige Jugendliche außerdem in den Ferien 4 Wochen im Kalenderjahr arbeiten. Diese können entweder am Stück oder über verschiedene Schulferien im Jahr verteilt gearbeitet werden.

## **Arbeitszeiten für Jugendliche**

Grundsätzlich gilt für Jugendliche die Fünf-Tage-Woche. Die Arbeitszeit beträgt

- maximal 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche und
- nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr.

Samstage sowie Sonn- und Feiertage sind grundsätzlich arbeitsfrei.

**Aber:** Für bestimmte Branchen und Einrichtungen gibt es Ausnahmen, zum Beispiel im Einzelhandel, in der Gastronomie, in der Landwirtschaft oder im Bäckereihandwerk.

## **Pause muss sein**

Die Dauer der Pausen hängt von der täglichen Arbeitszeit ab:

- bei 4,5 bis 6 Stunden Arbeit 30 Minuten,
- bei mehr als 6 Stunden Arbeit 60 Minuten.

## **Freizeit ist wichtig**

Nach Ende der täglichen Arbeitszeit steht Jugendlichen eine ununterbrochene Freizeit von 12 Stunden zu.

## **Gefährliche Jobs – erlaubt?**

Jugendliche dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Gesundheit gefährden oder ihre Leistungsfähigkeit übersteigen können, beispielsweise durch extreme Hitze, Kälte oder Nässe, durch schädigenden Lärm oder den Umgang mit Gefahrstoffen oder Sprengstoff.

Tabu sind auch Akkord- und Fließbandarbeiten sowie Tätigkeiten, die mit besonderen Unfallgefahren verbunden sind (z.B. Arbeiten an der Kreissäge). Allerdings ist es im Rahmen einer Ausbildung – unter fachkundiger Aufsicht – erlaubt, auch solche gefährlichen Tätigkeiten durchzuführen.

## **Aufklärung schützt**

Vor Beginn der Beschäftigung und in regelmäßigen Abständen müssen Arbeitgeber Jugendliche in Unfall- und Gesundheitsgefahren unterweisen.

### **Wichtig – ein ärztliches Zeugnis**

Ob in der Ausbildung oder im Berufsleben – Jugendliche dürfen nur beschäftigt werden, wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt. Die Untersuchung ist kostenlos. Den erforderlichen Berechtigungsschein gibt es beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro). Für Ferienjobs und Nebenjobs gilt dies aber nicht.

**In dieser Kurzinformation können nicht alle Regelungen und Ausnahmen vollständig aufgeführt werden. Für alle weiteren Fragen gibt's Antworten und Tipps unter folgenden Adressen:**

### **Infos im Internet:**

[www.take-care.nrw.de](http://www.take-care.nrw.de)

[www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de)

[www.komnet-moderne-arbeit.de](http://www.komnet-moderne-arbeit.de)

### **Die zuständigen Bezirksregierungen sind zu erreichen unter**

Bezirksregierung Arnsberg:	02931 82-0	<a href="http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de">www.bezreg-arnsberg.nrw.de</a>
Bezirksregierung Detmold:	05231 71-0	<a href="http://www.bezreg-detmold.nrw.de">www.bezreg-detmold.nrw.de</a>
Bezirksregierung Düsseldorf:	0211 475-0	<a href="http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de">www.bezreg-duesseldorf.nrw.de</a>
Bezirksregierung Köln:	0221 147-0	<a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de">www.bezreg-koeln.nrw.de</a>
Bezirksregierung Münster:	0251 411-0	<a href="http://www.bezreg-muenster.nrw.de">www.bezreg-muenster.nrw.de</a>